

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 12/2100 -

Bericht über das Ergebnis der Beratung des  
**Ausschusses für Frauenpolitik**

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird unverändert angenommen.

## Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - in seiner Sitzung am 19. Juni 1997 abschließend beraten. An der Beratung hat der Berichterstatter Ernst-Martin Walsken MdL teilgenommen.

Änderungsanträge seitens der Fraktionen wurden nicht vorgelegt.

Die Fraktion der CDU kritisierte die im Gesetzentwurf ausgewiesene Globale Minderausgabe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans. Sie sei keine hinreichende Grundlage für eine ordnungsgemäße Beratung. Sie forderte titelscharfe Erläuterungen zu den Titeln, die von einer Kürzung betroffen sind.

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann erklärte, daß das Ministerium in der Lage sei, die Globale Minderausgabe von insgesamt 3 232 500 DM im Zuge des Haushaltsvollzuges zu erwirtschaften.

In einigen Bereichen können die Ansätze wegen nichtganzjähriger Förderung nicht voll ausgeschöpft werden. Außerdem sind im Haushalt 1997 neue Haushaltsansätze eingestellt worden, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht bzw. noch nicht in vollem Umfang vorliegen. Dies gelte z. B. für die Förderung der Landesgeschäftsstelle "LAG Gewalt" sowie für die Förderung verschiedener Fraueninitiativen gegen "Sexualisierte Gewalt", für die z. Z. Förderungsgrundsätze erarbeitet würden. Auch im Bereich des Projektes "Dienstleistungspool" seien für 1997 zwei weitere Projekte geplant, die aber noch nicht angelaufen seien. Auch die Unterstützung von Projekten ausstiegswilliger Prostituiertes soll Mitte 1997 anlaufen.

Die Fraktion der SPD erklärte, es sei wichtig darauf zu achten, daß gerade deshalb in 1998 der Haushalt in diesen Ansätzen nicht gekürzt würde, um die zuvor genannten Projekte dann auch sinnvoll weiterentwickeln zu können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert, daß das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in so hohem Maße von der Erwirtschaftung einer prozentualen Globalen Minderausgabe betroffen ist. Es sei daher aus ihrer Sicht wichtig, die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe 1997 nicht als Kriterium für die Haushaltsplanungen 1998 zu sehen.

Nach Abschluß der Beratung nahm der Ausschuß für Frauenpolitik den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 11 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Jutta Appelt  
stellv. Vorsitzende